

11. Okt. 2016

Rhein – Sieg – Kreis  
Herrn  
Landrat Sebastian Schuster  
Kaiser – Wilhelm - Platz 1  
53721 Siegburg

Det. 100/50  
11/10/16

Frauenzentrum Bad Honnef e.V.  
Hauptstr. 20a  
53604 Bad Honnef

Frauenzentrum Troisdorf e.V.  
Hospitalstr. 2  
53840 Troisdorf

He 12.10. 50

05.10.2016

**Antrag auf Übernahme der Personalrestkosten für jeweils eine zusätzliche Stelle zu sexualisierter Gewalt im Frauenzentrum Bad Honnef/ Königswinter und im Frauenzentrum Troisdorf**

Sehr geehrter Herr Landrat Schuster,

die beiden Frauenberatungsstellen im Rhein-Sieg-Kreis arbeiten seit vielen Jahren mit hoher Fachkompetenz zum Thema sexualisierte Gewalt mit jeweils einer halben Fachkraftstelle. Dies wird dem Bedarf an Beratung, Prävention und Öffentlichkeitsarbeit jedoch nicht gerecht.

Aus gegebenem Anlass will das Land NRW die Arbeit zu diesem Thema intensivieren und hat die Förderung für spezialisierte Beratungsstellen um eine volle Stelle aufgestockt. Wir haben diese Chance genutzt und in beiden Frauenzentren eine zusätzliche Personalstelle eingerichtet. Damit möchten wir Frauen und Mädchen, die im Rhein-Sieg-Kreis leben stärken und ihnen weiterreichende Hilfen zur Verfügung stellen.

Wie auch bei unseren anderen landesgeförderten Stellen übernimmt das Land maximal 85 % der Personalkosten.

Um die Stellen dauerhaft zu sichern, sind wir auf eine Förderung durch den Kreis angewiesen.

Wir stellen deshalb einen Antrag auf die Übernahme der Personalrestkosten und Personalnebenkosten für die zusätzlichen Stellen analog zu unserer Leistungsvereinbarung von 2003.

Dem Antrag sind beigefügt:

1. Begründung
2. Kostenübersicht
3. Anlagen

Wir hoffen auf Ihren positiven Bescheid, damit wir unser qualitativ hochwertiges Angebot zum Thema sexualisierte Gewalt ausbauen und langfristig sichern können.

Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen



Christine Hütten



Ilka Labonté

## 1) Begründung

Die Silvesternacht in Köln hat sowohl die Gesellschaft als auch die Politik für das Thema sexualisierte Gewalt neu sensibilisiert.

Die extremen Auswüchse der Gewalt in dieser Nacht haben sowohl auf Bundes- als auch Landesebene den Anstoß dazu gegeben, über sexualisierte Gewalt und ihre unterschiedlichen Erscheinungsformen nachzudenken, genauer hinzuschauen und das Thema zu enttabuisieren.

Es ist auch deutlich geworden, dass die klare Positionierung und Definition durch den Gesetzgeber bezüglich sexueller Gewalt ein erster, wesentlicher Schritt der Prävention gegen sexuelle Gewalt ist. Im neuen Sexualstrafrecht werden sexuelle Handlungen gegen den Willen einer Person endlich als Übergriff bewertet und sind in Zukunft strafbar.

Hierdurch werden die Opfer gestärkt und aus der Verunsicherung geholt, sie könnten selber schuld sein an der Gewalt, die sie erfahren haben, weil der Rock zu kurz war oder sie sich nicht ausreichend gewehrt haben.

Es ist politischer Wille, dass die Botschaft "Nein heißt Nein" in die Gesellschaft transportiert wird.

Die Landesregierung möchte dies mit der Einrichtung einer zusätzlichen vollen Stelle gegen sexualisierte Gewalt in allen Beratungseinrichtungen, die bereits mit einer halben, landesgeförderten Stelle zu diesem Thema arbeiten, erreichen. Zum einen soll die präventive Arbeit ausgeweitet (dieser Bereich lag in beiden Beratungsstellen die letzten Jahre auf Grund von Arbeitsüberlastung nahezu brach). Die Landesregierung wünscht sich explizit die Entwicklung und Erprobung qualitativ neuer Präventionskonzepte, insbesondere auch im Hinblick auf das Thema sexualisierte Gewalt in den neuen Medien.

Zum anderen soll die Erhöhung der Beratungskapazitäten gewährleistet, dass betroffene Frauen in Zukunft zeitnah kompetente Unterstützung finden, um Traumafolgestörungen entgegenzuwirken.

## 2) Finanzplan für die neue Stelle Hilfen nach sexualisierter Gewalt

	Bad Honnef	Troisdorf
Personalkosten:	54.921,40 €	55.249,11 €
Förderung Land :	46.840,00 €	46.840,00 €
Rest:	8.081,40 €	8.409,11 €
Personalnebenkosten:	3.500,17 €	3.949,68 €
Gesamt :	11.581,57 €	12.358,79 €

### 3) Anlagen

Anlage 1 – Wie ist der Bedarf?

Anlage 2 – Bestehende Angebote zu sexualisierter Gewalt und geplante Erweiterung bei Stellenaufstockung

Anlage 3 – Darum sind die Frauenberatungsstellen in besonderem Maße dazu geeignet, Prävention gegen und Beratung nach sexualisierter Gewalt zu leisten

## **Anlage 1: Wie ist der Bedarf?**

Die Frauenzentren engagieren sich seit 30 Jahren für Frauen und Mädchen und gegen sexualisierte Gewalt.

Von 935 Frauen, die im Jahr 2015 beraten wurden, haben 242 sexualisierte Gewalt in unterschiedlicher Form erlebt. Das sind 26%.

Es muss aber davon ausgegangen werden, dass dies nur ein Bruchteil der Frauen ist, die tatsächlich sexualisierte Gewalt erfahren (haben).

Laut einer Studie des Bundesfamilienministeriums haben 13% aller Frauen seit dem 16. Lebensjahr strafrechtlich relevante Formen sexualisierter Gewalt erlebt.

Nur ca. 5% aller Frauen, die vergewaltigt wurden, erstatten auch Anzeige.

Sexualisierte Gewalt in den neuen Medien, wie Grooming, Online-Übergriffe, Cyber-Mobbing mit sexualisiertem Inhalt etc. stellen zusätzliche und zunehmende Gefährdungen da.

Um sexualisierte Gewalt zu verhindern, Frauen und Mädchen zu ermutigen, über die erlebte Gewalt zu sprechen und Betroffenen frühzeitig Hilfen anzubieten, die die Entwicklung von nachhaltigen Traumafolgestörungen reduzieren, sind:

- Prävention
- Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit
- zusätzliche Beratungskapazität durch qualifizierte Fachberaterinnen für Psychotraumatologie

unabdingbar.

Die Bundesregierung trägt der gesellschaftlichen Realität der sexualisierten Gewalt durch die Kampagne „Schulen gegen sexuelle Gewalt“ Rechnung. Die damit einhergehende Aufklärung und Sensibilisierung wird zu erhöhten Beratungsanfragen führen. Dies zeigt nicht zuletzt die Erfahrung nach der Einrichtung des Hilfe- und Mädchentelefon, die die Beratungszahlen haben steigen lassen.

Es gibt bereits Präventionsmaßnahmen für Kinder und Jugendliche in Kindergärten und Schulen – wie z.B. die oben genannte Kampagne der Bundesregierung. Prävention und Beratung für Frauen und Mädchen ab 16 Jahren werden im Rhein-Sieg-Kreis allerdings nur durch die Frauenberatungsstellen durchgeführt. Der aktuelle Umfang dieser Prävention und Beratung ist bei weitem nicht ausreichend.

Bislang hat die Gesetzeslage in Deutschland Frauen und Mädchen nicht angemessen vor sexualisierter Gewalt geschützt. Die Politik hat nun mit der Reform des Sexualstrafrechts reagiert. Damit dieses Gesetz gesellschaftliche Realität wird, sind Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit erforderlich.

Die Betroffenheit von sexualisierter Gewalt ist bei Frauen und Mädchen mit geistiger oder körperlicher Beeinträchtigung besonders hoch. Die Hürden, Beratungsangebote in Anspruch zu nehmen, sind für diese Frauen und Mädchen besonders hoch. Damit Inklusion auch in diesem Bereich gelingt, ist spezialisierte Öffentlichkeits- und Vernetzungsarbeit notwendig.

Ähnliches gilt für Migrantinnen und Frauen und Mädchen mit Migrationshintergrund. Auf dem Hintergrund der Einführung des Gewaltschutzgesetzes ist auch durch

die gute Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit im Rhein-Sieg-Kreis (Runder Tisch gegen Gewalt, Kooperationsverträge mit Jugendämtern, Polizeifortbildungen u.v.m.) in den Jahren 2004-2015 ein Anstieg der Beratungsfälle um knapp das Zehnfache zu verzeichnen. Durch die Veränderung des Sexualstrafrechts ist ein ähnlich erhöhter Anstieg von Beratungen zu sexualisierter Gewalt zu erwarten.

Von daher ist eine Erhöhung der Beratungskapazität für Frauen und Mädchen sowie Ausbau von Präventions- und Öffentlichkeitsarbeit erforderlich, um im Rhein-Sieg-Kreis wirksam gegen sexualisierte Gewalt vorzugehen.

Prävention braucht Strategie und Kontinuität, wenn sie nachhaltig wirksam sein soll. Dies ist nur durch die Einrichtung jeweils einer festen Stelle möglich. Punktuelle Projekte können das nicht leisten.

## **Anlage 2 – Bestehende Angebote und erweitertes Aufgabenspektrum**

### **Bestehende Angebote zu sexualisierter Gewalt im Rhein-Sieg-Kreis im Rahmen von 2 halben Stellen:**

- Telefonische und persönliche Beratung für betroffene Frauen und Mädchen durch Fachberaterinnen für Psychotraumatologie
- Krisenintervention und Traumatherapie für betroffene Frauen und Mädchen durch Fachberaterinnen für Psychotraumatologie
- Beratung von Angehörigen/ Vertrauenspersonen/ LehrerInnen/ ErzieherInnen
- Gruppenangebote für Frauen und Mädchen, die sexualisierte Gewalt erlebt haben
- Supervision für Fachpersonal bei vermutetem Missbrauch
- Beratung und Weiterleitung in geeignete Maßnahmen (Reha, Kur, Klinik)
- Beratung und Hilfestellung beim Antrag zum „Fonds sexueller Missbrauch“
- Beratung für verletzte Zeuginnen zu rechtlichen Fragen

### **Erweitertes Aufgabenspektrum bei Stellenaufstockung um jeweils eine volle Stelle:**

#### **Prävention**

- Intensivierung der Netzwerkarbeit/ Kooperation mit anderen Institutionen/ Beratungsstellen/Polizei/Justiz analog zum Arbeitsschwerpunkt häusliche Gewalt
- Öffentlichkeitsarbeit /Kampagnen, um die Bevölkerung aufzuklären
- Schulung von MultiplikatorInnen und psychosozialem Personal
- Informationsveranstaltungen z.B. zu K.O.-Tropfen, grooming oder loverboys sowie zu sexualisierter Gewalt in den neuen Medien
- Wendo - Kurse (von Frauen für Frauen) / Selbstbehauptung für Frauen und Mädchen mit und ohne Beeinträchtigung

#### **Rehabilitation**

- Psychosoziale Prozessbegleitung für Betroffene (eine Mitarbeiterin macht in diesem Jahr die Ausbildung)
- Erweiterung der Beratungskapazität für zeitnahe, kompetente Unterstützung zur Vermeidung von Traumafolgestörungen
- Entwicklung und Durchführung von Beratungs- und Therapieeinheiten in leichter Sprache mit kreativtherapeutischen, nonverbalen Methoden für Frauen mit geistiger Beeinträchtigung und Frauen mit Sprachbarriere
- Initiierung von Selbsthilfegruppen

### Anlage 3

#### **Darum sind die Frauenberatungsstellen in besonderem Maße dazu geeignet, Prävention gegen und Beratung nach sexualisierter Gewalt zu leisten:**

- Das Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes NRW stellt fest: "Die Fraueninitiativen gegen sexualisierte Gewalt verfügen über umfangreiche Erfahrung bei der Beratung von Frauen, die sexualisierte Gewalt erfahren haben, und leisten seit Jahren auch Präventionsarbeit"
- In den Frauenberatungsstellen arbeiten Fachfrauen mit langjähriger Beratungserfahrung und Zusatzausbildung als Fachberaterinnen für Psychotraumatologie
- Die Frauenberatungsstellen richten sich mit ihrer Präventionsarbeit gezielt (auch) an erwachsene Frauen und Mädchen ab 16 Jahren und sind nicht - wie andere Präventionskonzepte - hauptsächlich an Kinder gerichtet
- Die beiden Frauenzentren bestehen seit 30 Jahren und sind sehr gut vernetzt mit
  - Polizei
  - Jugendämtern
  - lokalen und regionalen Institutionen, Frauenhäusern, ProFamilia, Gleichstellungsstellen, Beratungsstellen., Psychotherapeutinnen, Sozialpsychiatrisches Zentrum, ...
  - Rechtsanwältinnen (Familienrecht, Strafrecht, Ausländerrecht)
  - der Organisation „Runder Tisch häusliche Gewalt“; Arbeitskreisen ...
- Es gibt eine langjährige Erfahrung mit dem Thema sexualisierte Gewalt und regelmäßige Fortbildungen
- Prävention braucht eine Strategie und Kontinuität - beides ist in den Frauenberatungsstellen mit ihren lange bestehenden Strukturen und ihrer umfangreichen Erfahrung, gegeben
- Die Frauenberatungsstellen zeichnen sich aus durch ineinandergreifende Angebote – „Alles unter einem Dach“:

- zeitnahe Krisentermine
- Beratung/Therapie
- Beratung zu rechtlichen Fragen (Familienrecht/Straf- und Ausländerrecht)
- Beratung und Vermittlung zu Psychotherapie/Kur ...
- Gruppenangebote
- Beratung u. Antragstellung zum Fond sexueller Missbrauch
- Psychosoziale Prozessbegleitung
- Selbstbehauptungskurse für Frauen und Mädchen mit und ohne Beeinträchtigung

## Ineinandergreifende Hilfen für Frauen und Mädchen im Bereich sexualisierte Gewalt. Angebote der beiden Frauenzentren im Rhein-Sieg-Kreis

Beratung und Therapieangebote durch Fachfrauen mit therapeutischen Zusatzausbildungen, alle Beraterinnen haben die Zusatzausbildung zur Fachberaterin für Psychotraumatologie absolviert. Beratung zu rechtlichen Fragen werden von Fachanwältinnen für Familien- Ausländer- und Strafrecht durchgeführt. In diesem Jahr absolviert eine Mitarbeiterin die Zusatzausbildung zur psychosozialen Prozessbegleiterin.

